

## Territorialitätsprinzip

Die Durchführung der PV, KV und UV **selbstständig Erwerbstätiger in land-/forstwirtschaft** sowie für deren **Failienangehörige** obliegt der SVS, sofern der Betrieb im Inland liegt. Die Staatsbürgerschaft ist unerheblich.

## Vollversicherung

Betriebsführer	Betriebsgröße
Personen, die einen land/forstwirtschaftl. Betrieb auf eig. Rechnung und Gefahr führen bzw. auf deren Rechnung und Gefahr ein solcher Betrieb geführt wird. Man unterscheidet <b>alleinige</b> oder <b>gemeinsame</b> Betriebsführung mit dem Ehepartner, eingetr. Partner oder mit einer fremden Person.	Maßgeblich für die Beurteilung der Pflichtversicherung ist die Höhe des EWH des land/forstwirtschaftl. Betriebes. wird vom Finanzamt erstellt (EWH-Bescheid). kann aus unterschiedl. Elementen zusammengesetzt sein. (Bsp. land/forstwirtschaftlich Flächen, etwaige Zuschläge wie Obstbau)



Anmeldung: BW-001; Änderung in der Betriebsführung  
 Telefonnotiz: GP Anmeldung/Abmeldung

## Beurteilung der Pflichtversicherung

hängt von der Überschreitung der im BSVG festgelegten EHW-Grenzen ab:

Einheitswertgrenzen	
Unfallversicherung	€ 150,00
Krankenversicherung	€ 1.500,00
Pensionsversicherung	€ 1.500,00

## Hauptberuflich Beschäftigte

### Ehegatten/Eingetragene Partner

- hauptberufliche Beschäftigung des Ehegatten ist der gem. Betriebsführung durch Ehegatten gleichgestellt (siehe Bildung BGRL)

### Kinder, Enkel Wahl-/Stief-/Schwiegerkinder bzw. eingetragene Partner der Kinder

Von einer hauptberufl. Beschäftigung ist auszugehen, wenn

- sie der Beschreitung des Lebensunterhalts dient **oder**
- länger als 20 Std./Wo. erfolgt **oder**
- mehr Zeitaufwand erfordert als eine weitere gleichzeitig ausgeübte Beschäftigung

## AUSNAHME:

für die Dauer einer gleichzeitigen Schul-/Berufsausbildung ist eine hauptberufliche Beschäftigung ausgeschlossen, außer es handelt sich um eine land/forstwirtschaftl. Heimlehrer oder Heimpraxis.



Anmeldung: BW-002; Abmeldung: BW-003  
Telefonnotiz: GP Anbmeldung/Abmeldung

## Teilversicherung

### Unfallversicherung

- Ehegatten/ingetr. Partner
- Kinder
- Wahl-/Stief-/Schwiegerkinder
- eingetragene Partner der Kinder/Enkel, Wahl-/Stief-/Schwiegerkinder
- Großeltern
- Geschwister des Betriebsführers

die **NICHT** hauptberuflich sondern nur fallweise im Betrieb (mit)tätig sind.

#### Voraussetzung:

- Einheitswert des Betriebes von zumindest € 150,00 oder
- die Bestreitung des überwiegenden Lebensunterhalts bei niedrigeren EHW.

#### Anmeldung:

seperate Anmeldung nicht notwendig

- Im Falle eines AU oder BK erfolgt diesbezüglich eine amtswegige Erhebung.
- Mittätige Angehörige sind weder im LW-Web noch im ZV-Online ersichtlich!

## Krankenversicherung

- Pensionisten
- Kinderbetreuungsgeldbezieher
- Familienzeitbonusbezieher

From:  
<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - trobiwiki

Permanent link:  
[https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=allgemeines\\_zur\\_versicherung&rev=1650351443](https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=allgemeines_zur_versicherung&rev=1650351443)

Last update: 2022/04/19 08:57

